

**Sitzungsvorlage Nr. 0241/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Umwelt	12.09.2012	öffentlich
Kreisausschuss	27.09.2012	öffentlich
Kreistag	04.10.2012	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 66 - Fachbereich Natur und Umwelt Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	<b>Berichtersteller/-in:</b> Ltd. Kreisbaudirektor Grothues Herr Kleyboldt
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Borken für die Jahre 2012 - 2016 wird zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzuleiten.

**Rechtsgrundlage:**

§ 21 KrWG; § 5 a Abs. 1 Satz 1 LAbfG

**Sachdarstellung:**

***Veranlassung***

Die Pflicht zur Aufstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ergibt sich aus § 21 KrWG. Danach haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG sind in Nordrhein-Westfalen auch die Kreise. Sie sind deshalb auch nach § 5 a Abs. 1 Satz 1 LAbfG verpflichtet, in ihrem Gebiet Abfallwirtschaftskonzepte unter Beachtung der Ziele des § 1 LAbfG aufzustellen.

Der Inhalt der Abfallwirtschaftskonzepte ist gesetzlich nicht abschließend vorgegeben. Der Landesgesetzgeber schreibt einen obligatorischen Mindestinhalt vor. Das Abfallwirtschaftskonzept gibt nach § 5 a Abs. 2 LAbfG eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung. Dabei sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

berechtigt, auch die freiwillig übernommenen Aufgaben der Abfallentsorgung in ihren Abfallwirtschaftskonzepten darzustellen.

Der zwischenzeitlich aufgelöste Abfallwirtschaftsverband Borken-Wesel (Kooperation West) hatte 2007 die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (Ahlen) mit der Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte für die Kreise Borken und Wesel beauftragt. Das seinerzeit erstellte Abfallwirtschaftskonzept wird nunmehr unter Berücksichtigung der Vorgaben des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen neuen KrWG für den Kreis Borken (Zeitraum 2012 bis 2016) fortgeschrieben.

### **Inhalt**

Insbesondere aus der demographischen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Borken und durch das neue KrWG ergeben sich veränderte abfallwirtschaftliche und abfallrechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben, denen mit diesem Abfallwirtschaftskonzept Rechnung getragen wird. Dies betrifft insbesondere die Strategien in Bezug auf die Fortentwicklung der Entsorgungswirtschaft hin zu einer Wertstoffwirtschaft in kommunaler Verantwortung und die damit einhergehende Sicherung von Wertstofflöhnen für die kommunalen Gebührenhaushalte. Ebenso werden Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft zwischen entsorgungspflichtigen Körperschaften einen noch größeren Stellenwert erlangen.

In Kapitel 2 erfolgt die Bestandsaufnahme zur Ist-Situation. In Kapitel 3 werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen und Planungsvorgaben dargestellt. Kapitel 4 behandelt die Entwicklung der Abfallmengen. Kapitel 5 widmet sich der künftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Kreis Borken und beschreibt die sich hieraus ergebenden Zielsetzungen und Maßnahmen.

### **Verfahren**

Da die fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepte auch Festlegungen für Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden enthalten, sind diese vor ihrem endgültigen Erlass zu hören. Die Städte und Gemeinden erhalten dabei die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Kreise sind im Gegenzug verpflichtet, die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zu prüfen und jeweils eine Entscheidung herbeizuführen, die den Städten und Gemeinden wiederum mitzuteilen ist. Nach Abschluss dieses Beteiligungsverfahrens sind die fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepte von den Kreistagen als Satzung zu erlassen. Alternativ können die dort getroffenen Festlegungen in die jeweiligen Abfallentsorgungssatzungen der Kreise übernommen werden.

Es wird folgendes Beratungsverfahren im Kreis Borken zum Erlass der Abfallwirtschaftskonzepte vorgeschlagen:

	<b>Beschluss über den Entwurf der AWK und die Beteiligung der Städte und Gemeinden n. § 5a Absatz 2 Satz 5 LAbfG</b>
12.09.2012	Kreis BOR: Ausschuss für Umweltschutz
27.09.2012	Kreis BOR: Kreisausschuss
04.10.2012	Kreis BOR: Kreistag
ab 08.10.2012	<b>Beteiligung der Städte und Gemeinden n. § 5a Absatz 2 Satz 5 LAbfG</b>
	<b>Beschluss über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Städte und Gemeinden; Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes, ggf. Änderung der Abfallentsorgungssatzung</b>

14.02.2013	Kreis BOR: Ausschuss für Umweltschutz
21.02.2013	Kreis BOR: Kreisausschuss
28.02.2013	Kreis BOR: Kreistag
	<b>Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Städte und Gemeinden</b>

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Borken 2012 – 2016 wird zunächst in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 12.09.2012 eingebracht. Über Änderungsvorschläge zum Entwurf soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2012 bzw. des Kreistages am 04.10.2012 beraten werden.

**Anlagen:**

Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Borken 2012 - 2016